

# Checkliste Quarantäne und Isolation am SGL

Was muss man tun bzw. melden, wenn

eine Person des Haushalts infiziert ist und die Schülerin/der Schüler damit Kontaktperson:

Sekretariat benachrichtigen

Gemeinsam mit dem Sekretariat:

Erste Prüfung: Ist die Schülerin/der Schüler: geboostert, frisch geimpft oder frisch genesen?  
Zweite Prüfung: Ist die Schülerin/der Schüler symptomfrei?

„JA“: Die Schülerin/der Schüler kann wieder zur Schule kommen.

„NEIN“ bei einer der beiden Prüfungen: Die Schülerin/der Schüler muss in Quarantäne gehen und kann sich bei Symptomfreiheit (48 Stunden) frühestens nach fünf Tagen „freitesten“ und bei einem negativen Ergebnis wieder zur Schule kommen.

Die Schülerin/der Schüler ist dem Fall verpflichtet zur Distanzbeschulung.

Auf moodle nach Aufgaben suchen

An gestreamten Unterrichtsstunden teilnehmen

die Schülerin/der Schüler selbst einen positiven Bürgertest oder einen positiven Selbsttest zuhause macht:

Sekretariat benachrichtigen

Kontrolltest machen (entweder PCR-Test oder Bürgertest; bevorzugt PCR-Test):  
Ergebnis des Kontrolltests dem Sekretariat nach Erhalt sofort melden

Ergebnis des Kontrolltests negativ: Die Schülerin/der Schüler kann wieder zur Schule kommen.

Ergebnis des Kontrolltests positiv: Die Schülerin/der Schüler muss in Isolation gehen und kann sich bei Symptomfreiheit (48 Stunden) frühestens nach sieben Tagen „freitesten“ und bei einem negativen Ergebnis wieder zur Schule kommen.

Die Schülerin/der Schüler ist von der Distanzbeschulung befreit.

Wenn die Schülerin/der Schüler an der Distanzbeschulung teilnehmen will, der Klassenleitung (Sek. I) oder den unterrichtenden Lehrkräften (Sek. II) eine Mail mit der Bitte schicken.

Rückkehr der Schülerin/des Schülers dem Sekretariat melden

Negativbescheinigung eines Bürgertests oder eines PCR-Tests nach sieben Tagen mit in die Schule bringen

Wenn die Schülerin/der Schüler in der Zeit der Quarantäne krank wird, dem Sekretariat und der Klassenleitung/Stufenleitung melden (Folge: keine Distanzbeschulung mehr)

Rückkehr der Schülerin/des Schülers dem Sekretariat melden

Negativbescheinigung eines Bürgertests oder eines PCR-Tests nach fünf Tagen mit in die Schule bringen

die Schülerin/der Schüler selbst einen positiven Selbsttest in der Schule macht:

Die Schule meldet sich bei Ihnen und bespricht das weitere Vorgehen.